BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Blessenstätte 23a · 33330 Gütersloh

An
den Vorsitzenden
des Mobilitätsausschusses
der Stadt Gütersloh
Herrn Maik Steiner

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh
Maik Steiner, Sprecher
Gitte Trostmann, Sprecherin
Blessenstätte 23a
33330 Gütersloh

Telefon: 05241/14051
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 09.09.2024

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Mobilitätsausschuss am 12.09.2024 zum TOP 11 „Fragen der Ausschussmitglieder“

Sehr geehrter Herr Steiner,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 12.09.2024 die folgende Frage:

Wie schätzt die Verwaltung die Anwendungsmöglichkeiten der Gesetzesänderung ein?

Erläuterung:
Im November 2023 hatte der Bundesrat die vom Bundestag beschlossene Ergänzung des StVG überraschend abgelehnt. Nach einem halben Jahr mit Verhandlungen der Bundesländer fand im Vermittlungsausschuss folgender Vorschlag für einen neuen § 6 Abs. 4a StVG eine Mehrheit:

Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 6 Verordnungsermächtigungen 4A:
"Rechtsverordnungen [...] können auch erlassen werden zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt, darunter des Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung, soweit sie nicht bereits nach Absatz 4 erlassen werden können. [...] Die nach Satz 1 erlassenen Rechtsverordnungen und auf ihnen beruhenden Anordnungen müssen neben der Verbesserung des Schutzes der Umwelt, des Schutzes der Gesundheit oder der Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung die Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigen und dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen."

Dazu die Einschätzung des Verkehrsministers Winfried Hermann, Minister für Verkehr Baden-Württemberg:
"Mit Verweis auf Sicherheit, Gesundheits- und Klimaschutz können Kommunen nun leichter Tempolimits, Extra-Spuren für Busse oder Flächen für Fuß- und Radverkehr anordnen. Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen, Kliniken oder Spielplätzen ist unbürokratischer umsetzbar. Tempo-30-Bereiche können innerhalb von 500 Metern verbunden werden. Die bescheidene Reform

ist ein Kompromiss zwischen Bund, Ländern und z. T. sehr unterschiedlichen verkehrspolitischen Positionen."

Mit freundlichen Grüßen,

Ingold Klee	Martin Sellenschütter
Sprecher im Ausschuss	Ausschussmitglied